

99007032203000

Arbeitsgelegenheiten (AGH) vermitteln

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000491/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007032203000
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsgelegenheiten (AGH) vermitteln
Leistungsbezeichnung II	Arbeitsgelegenheiten (AGH) vermitteln
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 16d [Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/) – Leistungen zur Eingliederung • § 31ff SGB II – Pflichtverletzungen
Teaser	**Gewährung einer Leistung zur Eingliederung gemäß § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**
Volltext	<p>**Gewährung einer Leistung zur Eingliederung gemäß § 16 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**</p> <p>Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Eingliederungsleistung für ausgewählte erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), bei der die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Tätigkeiten verrichten.</p> <p>Die individuelle Zuweisungsdauer der eLb ist grundsätzlich auf insgesamt 24 Monate innerhalb von fünf Jahren begrenzt. Seit dem 01.08.2016 kann die Teilnahme einmalig für zwölf weitere Monate verlängert werden. Zwingend werden in jedem Fall die Fördervoraussetzungen erneut geprüft, eine automatische Verlängerung der Zuweisung ist ausgeschlossen.</p> <p>### Ansprechstelle</p> <p>**Jobcenter**</p> <p>**-> [Dienststelle finden](https://www.arbeitsagentur.de/ueber-uns/ansprechpartner)**</p> <p>**Agentur für Arbeit**</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Regel sind keine weiteren Unterlagen erforderlich.</p> <p>Das Jobcenter verfügt über Angaben und Nachweise der Qualifikation der Teilnehmenden. Sollte das</p>

Modul	Sachverhalt
	Jobcenter trotzdem weitere Unterlagen benötigen, sind die Teilnehmenden zur Vorlage verpflichtet.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne §7 SGB II, die einer besonderen Unterstützung und Begleitung bedürfen. <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein sowie im öffentlichen Interesse liegen. • Eine Arbeitsgelegenheit kommt nur in Betracht, wenn die Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht mit anderen Leistungen erbracht werden kann.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Das zuständige Jobcenter wählt den Teilnehmer beziehungsweise die Teilnehmerin aus und schließt mit ihm bzw. ihr eine Eingliederungsvereinbarung ab. <ul style="list-style-type: none"> • In der Vereinbarung festgehalten sind die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen, die bei der Wiedereingliederung in Arbeit helfen sollen. • Sie erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung. • Über Ihren Maßnahmenträger sind Sie unfallversichert. • Erhalten Sie vom Maßnahmenträger zusätzliche Geldleistungen, werden diese wie Einkommen behandelt und mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Dauer der Arbeitsgelegenheit: in der Eingliederungsvereinbarung festgehalten
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
